Tarif TK

Krankenhaustagegeldtarif

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) mit Tarifbedingungen 2009 (TB/KK 2009).

HanseMerkur Versicherungsgruppe

A. Leistungen des Versicherers
(§§ 4 - 6 Muster- und Tarifbedingungen)

K r a n k e n h a u s t a g e g e l d
bei stationärer Krankenhausbehandlung (auch bei Entbindungen) mit unbegrenzter Leistungsdauer

Tarifbezeichnung:
Die Höhe des vereinbarten Krankenhaustagegeldes wird bei der Tarifbezeichnung angegeben. Ist z. B. ein Krankenhaustagegeld von 40 EUR vereinbart, so lautet die Tarifbezeichnung TK/40.

Leistungsanpassung:
Der Versicherer vergleicht zumindest jährlich die durchschnittlichen Krankenhauskosten mit denen, die den aktuellen technischen Berechnungsgrundlagen zugrunde liegen. Ergibt sich dabei eine Steigerung von mehr als 10 %, so wird dem Versicherungsnehmer ohne erneute Wartezeiten und ohne die sonst übliche Risikoprüfung zur Anpassung des Versicherungsschutzes die zusätzliche Versicherung eines Krankenhaustagegeldes von mindestens 5 EUR angeboten. Für den bisherigen Versicherungsschutz geltende Besondere Bedingungen haben dabei auch für den geänderten Versicherungsschutz Gültigkeit; Risikozuschläge erhöhen sich entsprechend. Die Änderung wird - auch für schwebende Versicherungsfälle - zum 1. des folgenden Monats wirksam, wenn der Versicherungsnehmer das Angebot innerhalb eines Monats annimmt.

B. Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgt nach Maßgabe der Tarifbedingungen.

HanseMerkur Krankenversicherung AG Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg Tel.: (0 40) 41 19-11 00, Fax: -32 57 www.hansemerkur.de